



## Covid-19 Regelungen des Landes Hessen gültig ab 08.03.2021

Liebe Mitglieder, liebe Golffreunde,

die hessische Landesregierung hat mit Wirkung vom 08.03.2021 u. a. für den Freizeit- und Amateursport bestimmte Erleichterungen verfügt, unter der Voraussetzung, dass die Corona-Inzidenz in Hessen nicht zu einer Auslösung der sogenannte „Notbremse“ führt.

Aufgrund dieser Erleichterungen gelten für das Golf- Freizeit- & Ferienresort Golfpark Schlossgut Sickendorf GmbH für die Vergabe von Startzeiten ab 08.03.2021 folgende Regelungen:

1. Eine Startzeitenbuchung im Buchungsportal ist zwingend vorgeschrieben
2. In einem gemeinsamen Flight als 2er-/3er oder 4er-Flight darf nur gespielt werden, wenn die zusammenspielenden Personen aus maximal zwei Hausständen kommen (z.B. 2 Personen aus einem Hausstand oder 3 Personen aus zwei Hausständen oder 4 Personen aus zwei Hausständen)
- 3. 3 oder 4 Einzelspieler aus mehr als zwei Hausständen in einem Flight sind nicht gestattet**
4. Spieler, die sich einem gebuchten 2er-Flight aus einem Hausstand anschließen möchten, müssen dies telefonisch oder mündlich vor Ort mit dem Sekretariat abstimmen.

Für den Fall, dass der Inzidenzwert zu einer Auslösung der „Notbremse“ führt, treten die alten Regelungen, die bis zum 07.03.2021 gültig waren, wieder in Kraft (2er Flights).

Bitte tragen Sie mit dazu bei, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Golf- Freizeit- & Ferienresort Golfpark Schlossgut Sickendorf GmbH